

# Fachinnung Holz und Kunststoff

Innung für Schreiner, Bestatter und Baufertigteilmonteure im Saarland

Von der Heydt      Tel.: 0681/9 91 81-0      E-Mail: hkhsaar@schreiner-saar.de  
66115 Saarbrücken      Fax: 0681/9 91 81-31 (-71)      www.schreiner-saar.de      www.bestatter-saar.de  
www.bestatter.saarland      www.schreiner.saarland  
www.schreiner-nachwuchs.de



An alle  
Innungs-Bestatter

Ihr Zeichen:  
vom:  
Unser Zeichen: P/W  
Datum: 29.09.2017

## Beurkundungen Rathaus Saarbrücken

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

da in den letzten Wochen ständig Beschwerden über die Art der Beurkundung im Rathaus Saarbrücken bei mir eingegangen sind, habe ich ein Gespräch mit der leitenden Standesbeamtin Frau Theis geführt. Dabei hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Kommunikation nicht richtig funktioniert, oder der ein oder andere einiges auch nicht verstehen will. Fakt ist, dass in Saarbrücken keine Beurkundung mehr erfolgt, auf die man warten kann. Dies liegt an einem vermehrten Arbeitsaufkommen und den Strukturen des Standesamtes (Personalengpässe). Daher nochmals hier zur Klarstellung der Abläufe:

1. Jeder Bestatter, egal woher dieser kommt, gibt seine Sterbefallpapiere vollständig ab und bezahlt die zusätzlichen Urkunden.
2. Der Sterbefall wird zeitnah beurkundet und nach Möglichkeit gehen die Urkunden und eingereichten Dokumente am gleichen Tage per Post an Sie raus, spätestens am Folgetag. Sie haben allerdings auch die Möglichkeit der persönlichen Abholung. Welche Art gewünscht ist, bitte bei der Abgabe angeben.
3. Vormerke (vorläufige Beurkundung) werden nur noch ausgestellt, wenn die Beschaffung fehlender Urkunden nicht zeitnah erfolgen kann bzw. bei einer Körperbeisetzung, damit die Bestattungsfrist laut Bestattungsgesetz nicht überschritten werden muss.
4. Notwendige Papiere zur vollständigen Beurkundung sind:
  - a. Todesschein A bei Feuerbestattung
  - b. Todesschein A, und vertraulicher Teil bei Körperbestattung
  - c. Todesschein B bleibt bei Ihnen da nur dieser zur Überführung berechtigt und mitzuführen ist (Saarl. BestG §22 Abs. 1 Satz 2)**
  - d. Sterbefallanzeige der Anzeigepflichtigen (bei Altenheimen zusätzliche ergänzende Sterbefallanzeige des Bestatters mit Stempel und Unterschrift)
  - e. Personalausweis oder Meldebescheinigung (besser erweiterte Meldebescheinigung), wenn Sterbeort nicht gleich Wohnort
  - f. Heiratsurkunde (bei Eheurkunde ohne Registernummer zusätzlich eine Geburtsurkunde)
  - g. Bei ledig verstorbenen nur eine aktuelle Geburtsurkunde
  - h. Bei Geschiedenen, Heiratsurkunde mit Randvermerk der Scheidung oder Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
  - i. Sofern Sie das Standesamt unterstützen wollen wäre es nett, Sie würden ein Kuvert mit ihrer Adresse zum Versand beifügen (Briefmarke ist nicht erforderlich).

Ich hoffe meine Ausführungen sind so klar, dass diese jeder verstehen und anwenden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. P. Schneider  
Fachgruppenvorsitzender

Bankverbindungen:  
Sparkasse Saarbrücken • IBAN: DE 11 590 501010000 475 608 • BIC: SAKS DE 55XXX  
Bank 1 Saar • IBAN: DE 80 591 900 000302 222 002 • BIC: SABA DE 55  
Körperschaft des öffentlichen Rechts • Geschäftsführer: Michael PETER • Landesinnungsmeister: Karl-Friedrich Hodapp